

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0287/2009
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 14.04.2009

Betrifft
Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0006/2008 Transparenz bei der Energiepreisgestaltung

Beratungsfolge
13.05.2009 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund des steigenden Wettbewerbs und der damit einhergehenden unterschiedlichsten Tarifangebote, auf die schnell und flexibel eingegangen werden muss, erfolgt keine Änderung der bisherigen Regelungen.
2. Der Antrag Nr. A-R/0006/2008 ist damit erledigt (Anlage 1).

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ist gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages beschließendes Organ für die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarife, es sei denn, der Bereich, für den die Tarife festgesetzt /geändert werden, befindet sich im Wettbewerb.

Im § 7 Abs. 3 (b) des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass die Geschäftsführung nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarife vornehmen kann.

Durch den zunehmenden Wettbewerb haben sich Verbraucher und Stadtwerke mit den unterschiedlichsten Tarifangeboten auseinander zu setzen. Reaktionen auf sich verändernde Tarifstrukturen durch die Stadtwerke Münster GmbH sind flexibel und möglichst kurzfristig vorzunehmen.

Die bisherigen Regelungen zur Tariffestsetzung sind geeignet, diese Flexibilität aufrecht zu erhalten. Eine Änderung erscheint somit nicht sinnvoll.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2).

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. A-R/0006/2008
Anlage 2: Stellungnahme Stadtwerke Münster GmbH